



Bürgerinitiative Ansbacher Parteiloser

Fraktionsvorsitzender: Manfred Stephan, Käferbach 16a, 91522 Ansbach, Tel. 09825/1695
Email: manfred.stephan@gmx.com

An Herrn
Oberbürgermeister
Thomas Deffner
Stadthaus
91522 Ansbach

Ansbach, 04.04.2022

Änderung des Bebauungsplanes HE/OB 13 an der ehemaligen Grundschule in Obereichenbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Deffner,

die Bürgerinitiative Ansbacher Parteiloser (BAP) stellt für den nächsten zuständigen Fachausschuss folgende Antrag:

Die Bauverwaltung soll den oben genannten Bebauungsplan so abändern, damit die ca. 100 Jahre alte Flatterulme östlich des ehemaligen Schulgebäudes erhalten werden kann. Während der Abbrucharbeiten des alten Schulgebäudes ist die Ulme besonders zu schützen.

Wir gehen davon aus, dass die Bauverwaltung die Planänderung selbst durchführt und somit die Personalkosten über den UA 6100 (Personalkosten des Verwaltungshaushaltes) abgebildet werden können. Andernfalls wäre auch eine Finanzierung im Vermögenshaushalt bei den Haushaltstellen 8891/9402 und 9501 möglich.

Begründung:

Die Flatterulme östlich des ehemaligen Schulgebäudes ist ca. 100 Jahre alt. Der Baum ist ortsbildprägend und scheint äußerst vital zu sein. Im gesamten Stadtgebiet gibt es kaum mehr andere Ulmen. Die Flatterulme war Baum des Jahres in Deutschland im Jahr 2019 und steht zudem seit 2017 auf der Roten Liste der gefährdeten Arten.

An der Stelle des Ulmenstandortes sieht der bestehende Bebauungsplan eine L-förmige Wohnbebauung vor. Diese Bebauung auf dem städtischen Grundstück soll durch die Planänderung abgeändert und somit die Flatterulme erhalten werden.

Kollege Hüttinger hat auf einer Handskizze den schützenswerten Baum in eine neu zu schaffende kleine Parkanlage in hellgrüner Farbe eingezeichnet (siehe Anhang). Dem Antrag liegen auch zwei Fotos der Flatterulme bei.

Für die BAP-Fraktion

